

Anlage 2: Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

I Sachbericht

Schulsozialarbeit in Stuttgart versteht sich als Handlungsfeld, das aktuelle Entwicklungen aufgreift und trägerübergreifend bearbeitet, sodass alle Jugendhilfefachkräfte Aufgabenklarheit und Handlungssicherheit für diese Bedarfslagen erhalten. Daher ist es seit einigen Jahren gängige Praxis, dass die Fachleitungen der Träger sowie die Fachplanung des Jugendamtes die Themen des gemeinsamen Lernens in der Schulsozialarbeit organisieren (Fokus auf Qualitätsentwicklung). Gegebenenfalls sind die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit anzupassen, um eine erfolgreiche Bewältigung der neuen Aufgaben zu erreichen (z.B. zusätzliche Ressourcen im Zusammenhang mit Vorbereitungsklassen, vgl. GRDRs 322/2017).

Im Haushalt 2018/2019 waren dies schwerpunktmäßig die folgenden Themen:

- Unterstützung **neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher** im schulischen Kontext
- **Inklusion** und die Frage, welche Aufgabe der Schulsozialarbeit diesbezüglich zukommt
- Vergleich der Schularten im Hinblick auf den Umfang von Beratung und Unterstützung in Form von **Einzelhilfen** durch Schulsozialarbeit (kennzahlenbasierter Tätigkeitsvergleich)

Im Folgenden wird über diese Arbeitsschwerpunkte und deren Ergebnis kurz berichtet.

(1) Unterstützung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher im schulischen Kontext

Auf Grundlage der Beschlüsse zum Haushalt 2018/2019 konnte ein besonderer Schwerpunkt für die Schulsozialarbeit gesetzt werden: die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Bildungs-, Kultur- und Sozialangebote. Sprache erlernen und soziale Bezüge aufbauen sowie Alltagswissen erlangen, sind die wichtigsten Erfahrungen, die diese jungen Menschen benötigen. Schulsozialarbeit soll diese Erfahrungen befördern.

Es wurde sichergestellt, dass an sämtlichen Stuttgarter Schulen mit Vorbereitungsklassen Schulsozialarbeit eingerichtet ist. An Schulen mit zwei und mehr Vorbereitungsklassen wurde das Jugendhilfeangebot erweitert in Verbindung mit dem Auftrag, den Quereinstieg dieser jungen Menschen in den Schulalltag sowie in ihre neue städtische Umgebung gezielt zu unterstützen.

Da die Aufgabe der Integration nicht kurzfristig zu bewerkstelligen ist, wurde darauf verzichtet, die Mittel zeitlich zu befristen. Demzufolge haben alle Fachkräfte die Möglichkeit zum Aufbau nachhaltiger Strukturen. Dies kommt den Schulen in genereller Weise zugute. Schulsozialarbeit mit dezidiertem Integrationsauftrag hat inzwischen Netzwerke aufgebaut, die sich fortlaufend erweitern. Dazu zählt auch die Vernetzung untereinander, die dem Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der gegenseitigen Vermittlung von gelungenen Projektansätzen dient. Mit zunehmender Praxis zeigen sich inzwischen die Anforderungen an die jungen Menschen durch die besondere Situation in Vorbereitungsklassen:

- Längere Unterrichtsabfolgen im alters- und muttersprachlich gemischten Lernkontext erfordern teils Unterbrechungen, Auszeiten und die Möglichkeit zu Verhaltensalternativen.

- Soziale Kontakte ergeben sich nicht allein durch die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse. Es bedarf der Inszenierung besonderer Gelegenheiten des Kennenlernens. Die teilweise Integration der Schüler*innen aus Vorbereitungsklassen in schulische Gemeinschaftserlebnisse ist daher wesentlich.
- Der Druck, aufholen zu müssen, um mit Gleichaltrigen mithalten zu können, führt teilweise zur Schulverweigerung.
- Sprachliche und kulturelle Unsicherheiten führen dazu, dass Eltern nur begrenzt die schulische Entwicklung ihrer Kinder begleiten. Die jungen Menschen sind tendenziell auf sich allein gestellt.
- Die Nutzung freizeittlicher Angebote setzt für die meisten zu viel Alltagswissen voraus: Wo finden sich welche Angebote? Was sind die Teilnahmebedingungen? Wie hoch sind die Kosten? Wie verhalte ich mich normalerweise, wie trete ich auf?

Durch ein ergänzendes Pilotprojekt konnte die Wirkungsweise der Schulsozialarbeit in Bezug auf die genannten Anforderungen an 10 ausgewählten Standorten noch verstärkt werden. Es handelt sich dabei um einen Ansatz, der über die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft entwickelt wurde. Im Mittelpunkt stehen junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr, die Schüler*innen in den Vorbereitungsklassen begleiten und deren Teilhabe inner- wie außerschulisch fördern. Eine Zwischenauswertung liegt vor (vgl. GRDRs 599/2019).

Ausblick: Die Zahl der Vorbereitungsklassen ist in den letzten zwei Jahren weiter gesunken, im Vergleich zum letzten Stichtag (GRDRs 395/2018) um rund 20 %. In den meisten Fällen wurde die Anzahl der Klassen pro Schulstandort abgesenkt, in wenigen Fällen hat sich die Anzahl der Klassen auch erhöht. Teils wurden Klassen auch an benachbarte Schulen mit besseren räumlichen Kapazitäten umgesiedelt. Die Träger zeigen sich diesbezüglich verantwortlich und gleichen die Verschiebungen bestmöglich aus, sodass überall, wo die Vorbereitungsklassen stattfinden, Unterstützung durch Schulsozialarbeit gewährleistet wird.

Dies bedeutet, dass an nahezu allen Standorten der Sachverhalt „Vorbereitungsklassen“ weiterhin besteht. Darüber hinaus hat die Schulsozialarbeit inzwischen mit der Begleitung des Übergangs der jungen Menschen in Regelklassen – inner- wie auch außerschulisch – Erfahrungen gesammelt. Eine Auswertung zu dieser Thematik sowie zu weiteren Fragen wird von den Trägern für Juli 2019 geplant.

(2) Inklusion als Aufgabe von Schulsozialarbeit

Inklusion ist ein Thema, das die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in besonderer Weise beschäftigt. Die Ausgangssituation stellt sich folgendermaßen dar (Stand: Oktober 2017):

- Insgesamt sind 44.150 Schüler*innen an den 137 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.
- Davon werden 843 Schüler*innen inklusiv beschult.
- Die inklusiv beschulten Schüler*innen verteilen sich auf 80 der 137 Schulstandorte.
- An 74 dieser 80 Schulen ist auch Schulsozialarbeit eingerichtet.
- Darunter sind 30 Schulen, die inklusiv beschulte Schüler*innen im zweistelligen Bereich aufweisen.
- 5 von 26 Gymnasien, 8 von 8 Gemeinschaftsschulen, 40 von 57 reinen Grundschulen, 11 von 12 Grund- und Werkrealschulen, 15 von 15 Realschulen und 1 von 19 SBBZ beschulen Schüler*innen inklusiv.

Die Auflistung zeigt, dass nicht alle 130 Schulsozialarbeiter*innen an allgemeinbildenden Schulen in gleichem Umfang mit der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch befasst sind. Dennoch ist Inklusion ein Thema, dem die Fachkräfte mit einem empfundenen Mangel an Wissen begegnen. Es löst bei vielen eine Rollenverunsicherung aus und ist nicht ausreichend als Aufgabe der Schulsozialarbeit bestimmt.

Infolgedessen wurde Inklusion als Thema für den Schulsozialarbeitstag 2018 gewählt.

Die Fachbeiträge und Diskussionen ergaben, dass Inklusion weder als Aufgabe für eine „besondere“ Profession noch als Fokus auf eine „besondere“ Gruppe von jungen Menschen aufgefasst werden sollte. Daher hat Schulsozialarbeit hierin auch keinen alleinigen oder besonderen Handlungs- und Gestaltungsauftrag. Sie ist vielmehr in ihrer Aufgabe gefragt, Benachteiligungen und Diskriminierung auszugleichen. Es geht um die soziale Dimension der Inklusion und um die Verständigung auf inklusive Werte (siehe Index für Inklusion: Gemeinschaft, Gleichbehandlung, Teilhabe, Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung, Mitgefühl, Anerkennung von Vielfalt).

Gerade daraus entsteht jedoch ein Dilemma für die Schulsozialarbeit: Zwar nehmen die Fachkräfte eine inklusive Haltung ein, haben viele Projektideen und zeigen sich bereit zur Kooperation, die Ernsthaftigkeit, mit der das Thema innerschulisch verfolgt wird, ist ihnen jedoch unklar. Zugespitzt formuliert erleben Fachkräfte Inklusion teilweise nur als Quotenfrage und nicht als Thema, das an der Schule einen Diskurs auslöst und mit einem Ziel verbunden ist.

Im Nachgang zum Fachtag wurde deshalb festgelegt, die Frage nach einem schulischen Konzept für Inklusion in die Instrumente des Qualitätsmanagements (jährlicher Zielvereinbarungsbogen mit Schulleitung) aufzunehmen. Weiter wurde vereinbart, die bestehenden schulischen Gremien zu nutzen, um einen weiterführenden Diskurs von schulbezogener Jugendhilfe und Schule zum Thema zu organisieren (z.B. im Rahmen von Schulleitungsdienstbesprechungen oder Vorplanungsrunden der Bildungswegekonferenzen).

Schließlich soll auch die in Kapitel II vorgestellte Stellenbemessung für Schulsozialarbeit pro Schule (siehe Tabelle 4) dazu beitragen, dass Inklusion zu einem gemeinsamen, professionsübergreifenden Zielvorhaben werden kann.

(3) Kennzahlenbasierter Tätigkeitsvergleich – Beratung und Unterstützung in Form von Einzelhilfen durch Schulsozialarbeit

Pro Schuljahr ermittelt der KVJS struktur- und tätigkeitsbezogene Kennzahlen der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Dank einer Umstellung in der KVJS-Statistik ist es erstmals in Bezug auf das Schuljahr 2017/2018 möglich, die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in Stuttgart differenziert nach Schularten auszuwerten (siehe auch Bildungsbericht Band 2). Allerdings werden hier nicht alle Schularten berücksichtigt, es fehlen die SBBZ. Durch eine Zuordnungsunschärfe ist auch die Trennung in Grundschulen und Werkrealschulen nicht möglich.

Trotz dieser Ungenauigkeit, die für die nächste Erhebung ausgeräumt werden soll, weisen die Zahlen auf einen bedeutenden Unterschied hin:

Die Tätigkeitsstatistik der Schulsozialarbeit zeigt, dass die Fachkräfte an Stuttgarter Realschulen besonders hohe Frequenzen an Einzelhilfe pro Jahr leisten. Das Mehr an Einzelhilfen liegt bei 143 % im Vergleich zu den anderen betrachteten Schularten. Pro Schulstandort finden hier jährlich 90 Einzelhilfen statt, an Gymnasien sind es durchschnittlich 62. An Realschulen nutzen 22 % der Schüler*innen das Einzelhilfe-Angebot der Schulsozialarbeit, an Gymnasien 13 %. Umgerechnet auf die Fachkraftressource leisten Fachkräfte an Realschulen 146 Einzelhilfen pro 100 %-Stelle, an Gemeinschaftsschulen sind es 76.

Durchschnittlich haben die Schularten heute in Stuttgart pro Standort folgenden Stellenumfang in der Schulsozialarbeit:

- Grund- und Werkrealschulen: 71 % (davon GWRS: 110 %; reine GS 60 %)
- SBBZ: 51 %
- Realschulen: 59 %
- Gymnasien: 57 %
- Gemeinschaftsschulen: 119 %

Im landesweiten Durchschnitt liegt der Stellenanteil pro allgemeinbildender Schule bei 58 %.

Setzt man diese Stellenanteile ins Verhältnis zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Schüler*innen an einer Schulart sowie zur durchschnittlichen Anzahl der Schüler*innen mit Bonuscard-Berechtigung (BC) einer Schulart ergibt sich jeweils folgender Beratungsschlüssel (eine 100 %-Stelle ist potenziell zuständig für diese Anzahl an Schüler*innen):

Tabelle 3: Strukturdaten Schulsozialarbeit in Stuttgart (bezogen auf das SJ 2018/2019)

	durchschnittl. Stellenumfang	Beratungsschlüssel SuS gesamt (ohne Sek 2)	Beratungsschlüssel mit BC
GWRS u. WRS	110 %	1 zu 408	1 zu 129
GS	60 %	1 zu 446	1 zu 122
SBBZ	51 %	1 zu 147	1 zu 79
Real	59 %	1 zu 747	1 zu 199
Gym	57 %	1 zu 855	1 zu 77
GMS	119 %	1 zu 423	1 zu 123

Die Fachkräfte an Gymnasien haben im Schulartenvergleich potenziell mit den meisten Anfragen zu rechnen. Allerdings ist aus der Erfahrung bekannt, dass junge Menschen in sozioökonomisch erschwerten Lebenslagen tendenziell einen höheren bzw. mehrdimensionalen Beratungsbedarf haben. Ermittelt man also den Beratungsschlüssel in Bezug auf die Bonuscard berechtigten Schüler*innen, zeigt sich wiederum bei den Realschulen eine überdurchschnittliche Zuständigkeit.

Fachkräfte an Realschulen sind also sowohl in der realen Auslastung durch Einzelhilfen wie auch in der potenziellen Zuständigkeit für strukturell benachteiligte junge Menschen deutlich stärker gefordert und dadurch zeitlich reglementiert in dem, was sie den jungen Menschen anbieten können.

Inhaltlich ist die hohe Nachfrage nach Einzelhilfe mit der Strukturveränderung der Realschulen erklärbar:

- Erhöhter Zulauf, da Eltern die weiterführende Schule auch entgegen der Grundschulempfehlung wählen können,

- Verdichtung durch die Umwandlung von 4 Stuttgarter Realschulen zu Gemeinschaftsschulen, in der Summe 15 von ursprünglich 19 Standorten,
- konzeptionelle Veränderung durch zwei mögliche Bildungsabschlüsse.

Die in Kapitel II vorgestellte Stellenbemessung für Schulsozialarbeit pro Schule (siehe Tabelle 4) versucht, hierfür eine Lösung zu bieten.

II Weiterentwicklungsbedarf

(1) Zielgesteuerte Ressourcenverteilung

In Stuttgart wird aktuell an 121 von 137 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit angeboten. Damit sind alle Schulstandorte im Sekundarschulbereich, auch die mit angedockter Primarstufe, mit Schulsozialarbeit versorgt. 13 von aktuell 58 reinen Grundschulen sind bislang noch nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Die Grundausrüstung sieht eine 50 %-Stelle pro Schule vor. Als Steuerungsgröße für die Stellenbemessung ist darüber hinaus die Zusammensetzung der Schülerschaft an den einzelnen Standorten relevant:

Eine höhere Ausstattung war in der Vergangenheit dann durchsetzbar, wenn die Schülerschaft sich durch besonders heterogene Bildungsvoraussetzungen (auch soziale Heterogenität genannt) auszeichnet. Kriterien dafür sind

1. die Anzahl der **Vorbereitungsklassen** bzw. die Anzahl der Schüler*innen darin,
2. die **Gesamtzahl** der Schüler*innen,
3. die Anzahl der Schüler*innen mit **BC-Berechtigung**,
4. die Anzahl **inklusiv beschulten** Schüler*innen an einem Schulstandort.

Diese Kriterien zusammengenommen legitimieren eine unterschiedliche Stellenverteilung. Bisher wurden 44 Schulstandorte aus diesem Grund mit einem höheren Personalvolumen ausgestattet. Diese verbesserte Ressourcengrundlage für einen Teil der Standorte ist in den letzten Jahren sukzessive entstanden,

- dann, wenn die Möglichkeit gegeben war, Ressourcen kostenneutral umzuschichten,
- dann, wenn eine neue Situation entstand, z.B. Zunahme der Vorbereitungsklassen,
- vereinzelt auch dann, wenn ein besonderer Handlungsdruck von Schulseite signalisiert wurde.

Gerade weil die Ressourcen nachträglich immer wieder, sprich „häppchenweise“ verbessert wurde, bedarf es inzwischen aus fachplanerischer Sicht einer überarbeiteten, objektivierbaren Bemessungsgrundlage sowie einer damit verbundenen Zielsetzung, um auch weiterhin eine zielgesteuerte Ressourcenverteilung zu gewährleisten. Deshalb wird folgende, mit Schulsystem und Trägern abgestimmte Bemessungsgrundlage vorgeschlagen:

Tabelle 4: neue Bemessungsgrundlage für den Stellenumfang pro Schule ab SJ 2020/2021

Schulart	Grundauftrag	Grundauftrag bei deutlich überdurchschnittlich heterogenen Bildungsvoraussetzungen	Aufstockung bei besonderer Aufgabe (aufbauend auf Grundauftrag)	max. mögl. Umfang
GS	50 %	+ 25 % = 75 %	VKL: - Variante 1: +25 % - Variante 2: +50 % FSJ: +5 %	130 %
WRS	50 %	+ 25 % = 75 %		130 %
GWRS	50 %+50 %	+ 25 % = 50 %+75 %		180 %
Real	50 %	+ 50 % = 100 %		155 %
Gym	50 %	+ 25 % = 75 %		130 %
GMS	100 %	+ 25 % = 125 %		180 %
GGMS	100 %	+ 25 % = 125 %		180 %
SBBZ*	50 %	+ 25 % = 75 %		130 %

* Schüler*innen werden 4-fach gezählt

Die Unterschiede dieser Überarbeitung im Vergleich zur bisherigen Ressourcenzuteilung stellen sich wie folgt dar:

- Es wird zwischen einem Grundauftrag „Schulsozialarbeit“ und einer auf dem Grundauftrag auf-sattelnden, „zusätzlichen Aufgabe für die Schulsozialarbeit“ differenziert.
- Eine weitere Unterscheidung liegt bei den Stellenanteilen einer Aufstockung wegen sozialer Heterogenität. Aus inhaltlichen Gründen (vgl. Kapitel I) sollen betreffende Realschulen im Unterschied zu allen anderen Schularten mit 50 % aufgestockt werden. Zu rechtfertigen ist dies wegen der überdurchschnittlichen Fallzahlen bei den Einzelhilfen, die im Zusammenhang mit den besonderen Aufgaben der Realschulen zu sehen sind: Schulart mit prinzipiell zwei Bildungsabschlüssen, Schulart mit dem höchsten Aufkommen an Schulwechsellern, im Unterschied zu Grund- und Gemeinschaftsschulen ist laut Schulgesetz kein Ganztagsangebot vorgesehen
- Zudem wird bei der Erfüllung des Grundauftrags zwischen einer durchschnittlichen und einer überdurchschnittlichen Situation im Hinblick auf die Bildungsvoraussetzungen aller Schüler*innen an einer Schule unterschieden. Die sog. heterogenen Bildungsvoraussetzungen beschreiben eine Schülerschaft, die sich von den Lernvoraussetzungen, vom Bildungsziel, vom Unterstützungs- und Beratungsbedarf, vom kulturellen und sozialen Aufwachsen und von sonstigen markanten Lebenserfahrungen in sich stark unterscheidet. Hat Schulsozialarbeit Chancengerechtigkeit unter dieser Voraussetzung zum Ziel, erfordert dies pädagogische Konsequenzen in vielen Prozessen des schulischen Alltags: eine Gemeinschaftsförderung auf der Basis inklusiver Werte, individualisiertes Lernen und individualisierte Teilhabe.

Relevant für die Feststellung der heterogenen Bildungsvoraussetzungen (und damit für die Bemessung des Stellenumfangs) sind die oben genannten Kriterien, die auch schon in der Vergangenheit handlungsleitend waren: Gesamtzahl der Schüler*innen, Anzahl der Schüler*innen mit BC-Berechtigung, Anzahl der inklusiv beschulten Schüler*innen.

Bewusst werden dabei nicht Quoten, sondern absolute Zahlen in Rechnung gestellt, da Schulsozialarbeit personenbezogenen Unterstützung leistet und durch ein Mehr an Schüler*innen auch mit entsprechend mehr Anfragen zu rechnen ist.

Zielsetzung ist, alle Schulen, die bei zwei von den drei Kriterien über dem Mittelwert liegen, entsprechend Tabelle 4 aufzustocken. Aus heutiger Sicht trifft dies auf **29** Schulen zu, wovon **15** Schulen in Abschnitt 2 zur Aufstockung vorgeschlagen werden.

Perspektivischer Hinweis: Die Schulsozialarbeitsstellen, die für die Unterstützung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen unbefristet aufgestockt wurden, bleiben bei Rückgang bzw. Wegfall der Klassen erhalten (vgl. Kapitel I.1). Die Integration der zugewanderten Schüler*innen in schulische Regelkontexte wird dann jedoch nicht mehr als besondere Aufgabe, sondern als Grundauftrag der Schulsozialarbeit bei überdurchschnittlich heterogenen Bildungsvoraussetzungen (sofern zutreffend) aufgefasst. Für diese Schulen (8 Standorte auf heutiger Zahlenbasis) sind dann perspektivisch keine zusätzlichen Mittel notwendig.

Standortbezogener Hinweis: Durch die Zusammenlegung der zwei Feuerbacher Gymnasien entsteht am Neuen Gymnasium Leibniz ein Schulsozialarbeits-Stellenvolumen von 100 %. Gemäß Tabelle 4 liegt dies über dem Sollwert „Grundauftrag bei heterogenen Bildungsvoraussetzungen“. Allerdings wird aufgrund des Bestandschutzes auf einen Abbau von 25 % verzichtet.

(2) Aufstockung bestehender Standorte

Für Schulen mit sozialer Heterogenität wird auch in anderen Kontexten ein erhöhter Ressourcenbedarf gesehen:

- Auf Bundesebene zeichnet sich aktuell eine auf 10 Jahre befristete Initiative zur Stärkung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen ab. Der Antrag der Regierungsparteien (19/7027) begründet dies mit einer besonderen Aufgabe der Integration an solchen Schulen. Die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel sollen den bestehenden Förderprogrammen auf Länderebene (in Ba-Wü der Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen) angeschlossen werden und diese selektiv aufstocken.
- Eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit in Stuttgart versteht sich als sozialräumliche Strategie des Ausgleichs (vgl. GR Drs 70/2019). Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass sozialräumliche Lebensbedingungen Benachteiligungen noch verstärken können. Diesem möglichen Effekt soll durch eine erhöhte Ressourcenzuweisung in pädagogische Angebote entgegengewirkt werden. Eine ähnliche Handlungsempfehlung ergab auch die Stuttgarter Armutskonferenz 2019 (vgl. GR Drs 606/2019).

Entsprechend des bereits eingeschlagenen Wegs in der Stellenbemessung der Schulsozialarbeit in Stuttgart und gestützt auf die angeführten Argumente sollen weitere Stuttgarter Schulen in ihrem Integrationsvermögen gestärkt werden.

Entsprechend der vorangestellten neuen Bemessungsgrundlage des Stellenumfangs für Schulsozialarbeit pro Schule (siehe Tabelle 4) ergeben sich durch eine vergleichende Betrachtung der Werte die folgenden Schulsozialarbeitsstandorte mit Nachholbedarf in der Stellenausstattung (Tabelle 5). Die Liste ist nicht abschließend. Es wurden die 15 Standorte ermittelt, die am stärksten über den Durchschnittswerten liegen, sodass ihnen die größte Legitimation zur Stellenaufstockung zukommt. Beschließt der Gemeinderat die Aufstockung dieser Standorte, wären fast alle Schulen mit überdurchschnittlicher sozialer Heterogenität (+1,01 über Standardabweichung bei zwei Kriterien) besser ausgestattet.

Die Aufstockung dieser Standorte wird von der Fachverwaltung mit **Priorität 1** vorgeschlagen.

Tabelle 5: Gesamtranking „Heterogene Bildungsvoraussetzungen“ gemäß Tabelle 4

	Schule	Schulart	Sozialraum	Anzahl SuS	Anzahl SuS mit BC	Anzahl Inklusion	Stellen IST	Stellenbedarf
1	Uhlandschule	GWRS	Zuff.	520	140	45	1,00	0,25
2	Schloss	Realschule	S-West	466	334	22	0,75	0,25
3	Schickhardt-Schule	GMS	S-Süd	459	132	26	1,00	0,25
4	Brunnen	Realschule	BC	481	157	9	0,50	0,50
5	Wilhelmschule*	GWRS	Wangen	435	171	6	1,00	0,25
6	Robert-Koch	Realschule	Vaihingen	652	98	4	0,75	0,25
7	Linden	Realschule	Untertürk.	646	168	0	0,50	0,50
8	Sommerrainschule	Grundschule	BC	432	104	10	0,50	0,25
9	Anne Frank	GMS	Möhringen	393	109	13	1,00	0,25
10	Schloss f. Mädchen	Realschule	S-West	353	102	16	0,75	0,25
11	Jahn	Realschule	BC	489	109	1	0,50	0,50
12	Neckar	Realschule	S-Nord	439	129	1	0,50	0,50
13	Gottlieb Daimler	GYM	BC	495	126	0	0,50	0,25
14	Fritz Leonhardt	Realschule	Degerloch	527	90	1	0,50	0,50
15	Feuerbach	Realschule	Feuerbach	364	85	10	0,50	0,50

* Korrektur: 25 % für VKL wurden an die Ausschule verschoben, da dort die 2 Vorbereitungsklassen, die nominell der Wilhelmschule Wangen zugeordnet waren, real stattfinden. Die Ausschule hat dadurch insgesamt 75 % Schulsozialarbeit.

Hier nicht berücksichtigt sind die Silcherschule in Zuffenhausen und die Pelikanschule in Neugereut, die per Schreiben ans Jugendamt eine Besserausstattung der Schulsozialarbeit reklamiert haben, weil sie im Gesamtranking weiter unten platziert sind.

Quelle für die Zahlenangaben stellt wie immer die amtliche Schulstatistik (hier: Stichtag 18.10.2018) dar.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen für Priorität 1:
insgesamt 5,25 VK ab 01.08.2020

zusätzlicher Finanzbedarf:
Im Jahr 2020: **insgesamt 111.600 Euro**
Im Jahr 2021: **insgesamt 272.400 Euro**

(3) Aufnahme neuer Grundschulstandorte in die Förderung der Schulsozialarbeit

An den folgenden sechs Grundschulstandorten (siehe Tabelle 6) soll Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden.

Standortbezogener Hinweis: Mit der Zusammenlegung der Heusteigschule und der Römerschule zur Marienschule wird die bestehende Schulsozialarbeit der Heusteigschule (50 %-Stelle) auf die neue Grundschule übertragen.

Dieser Ausbautvorschlag wird von der Fachverwaltung mit **Priorität 2** vorgeschlagen.

Tabelle 6: neue Grundschulen, Gesamtranking „heterogene Bildungsvoraussetzungen“, 6 von 13

	Grundschule	Sozialraum	Anzahl SuS	Anzahl SuS mit BC	Anzahl Inklusion nachrichtl.*	Stellenbedarf
1	Schule im sonnigen Winkel	Nord	328	16	0	0,50
2	Sillenbuch (ohne franz. Zug)	Sillenbuch	307	15	0	0,50
3	Wilhelm Hauff Schule	Süd	259	30	0	0,50
4	Zazenhausen	Zuff.	229	33	0	0,50
5	Albschule	Degerloch	197	15	0	0,50
6	Tiefenbachschule	Hedelf.	147	25	0	0,50

* Der Faktor „Inklusion“ wurde hier aufgrund geringer Fallzahlen (3 und kleiner) nicht miteinbezogen.

Dadurch verblieben nur noch 7 von heute 13 Grundschulen ohne Schulsozialarbeit; im Einzelnen sind das die Grundschulen Uhlbach, Neuwirtshaus, Kaltental, Mühlhausen sowie die Pfaffenwaldschule, die Fuchsrainschule und Steinhaldenfeldschule.

Von den vorgeschlagenen sechs Standorten haben sich explizit die deutsch-französische Grundschule Sillenbuch sowie die Grundschule Zazenhausen für Schulsozialarbeit ausgesprochen. In einem Schreiben an die Fachplanung wird der Bedarf aus schulischer Sicht differenziert dargestellt.

In der Regel sind Raumprogramme und Bestandssituationen nicht auf die Anforderungen, die die Schulsozialarbeit räumlich benötigt, ausgelegt. Bei anstehenden Baumaßnahmen kann auf die Belange eingegangen und dies räumlich entsprechend berücksichtigt werden. Bis dahin kann im Einvernehmen mit der Schule in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen für Priorität 2:
insgesamt 3 VK ab 01.08.2020

zusätzlicher Finanzbedarf:
Im Jahr 2020: **insgesamt 63.800 Euro**
Im Jahr 2021: **insgesamt 155.700 Euro**